

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_nnen: Wenzel Röhsner

Titel: **ANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG
BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG
ZUR REFORM DER VORWAHLSTUFE 2**

Antragstext

- 1 Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 18.6.2023 wird folgendermaßen geändert:
- 2 Art 16.2.1.2.d) lautet:
- 3 Die zweite Stufe des Vorwahlverfahrens ist eine Stimmabgabe durch den
4 Erweiterten Vorstand. Nach Abschluss der ersten Vorwahlstufe kann der Vorstand
5 eine Ergebnisempfehlung zur Punktevergabe erstellen und diese dem erweiterten
6 Vorstand zur Kenntnis bringen. Dabei schlägt der Vorstand für strategisch
7 besonders relevante Kandidaten eine Zielpunkteanzahl vor. Nach der Debatte über
8 diesen Vorschlag erfolgt die Punktevergabe in einer offenen Abstimmung im
9 Erweiterten Vorstand nach dem in Punkt b) genannten Verfahren. Die Stimmabgabe
10 ist jedoch nicht anonym. Dabei stimmen zunächst die Landessprecher:innen, danach
11 die weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder, danach der/die
12 Vorsitzende des Jugendverbandes, und zuletzt die stimmberechtigten Mitglieder
13 des Vorstandes ab. Sollte die Zielpunktezahl gewisser Kandidaten dabei nicht
14 erreicht werden oder sollte dies aus strategischen Erwägungen notwendig sein,
15 kann der/die Parteivorsitzende den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit geben
16 ihre Punktevergabe abzuändern. Die Anzahl der in dieser Abstimmung erzielten
17 Vertrauenspunkte wird durch die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen
18 dividiert, das Ergebnis bildet den Vorstandsvorschlag. Nach der Sitzung wird das
19 Ergebnis, nicht jedoch die individuellen Punktevergaben der stimmberechtigten
20 Mitglieder veröffentlicht.

Begründung

Begründung:

Der Vorstand erstellt nach Abschluss der ersten Vorwahlstufe einen Vorschlag zur Punktevergabe in Stufe 2, der strategisch begründete Zielpunkte für bestimmte Kandidat:innen enthält. Dieser Vorschlag wird im Erweiterten Vorstand offen diskutiert. Die Mitglieder geben in dieser Diskussion öffentlich an, wie viele Punkte sie den vorgeschlagenen Personen vergeben möchten, so kann sichergestellt werden, dass die strategisch wichtigen Kandidaten ausreichend, aber nicht überschießend viele Punkte erhalten und die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Anschließend erfolgt eine formelle, offene und transparente Abstimmung über die tatsächliche Punktevergabe. Eine Änderung der abgegebenen Stimmen bis zur Abstimmungsschließung ist möglich.

Vorteil der Änderung:

Diese Änderung erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Punktevergabe, stärkt das Vertrauen in das Verfahren und macht intransparente Absprachen unmöglich. Der Vorstand kann die Liste strategisch mitgestalten und die Punktevergabe wesentlich steuern, ohne die demokratische Entscheidungsfindung im Erweiterten Vorstand zu dominieren. So können strategische Ziele einfach verfolgt werden, ohne dass dem Vorstand die Möglichkeit gegeben wird die Ergebnisse aus den Stufen 1-3 vollkommen zu frustrieren. Ebenso wird verhindert, dass dem Vorstand de facto die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Reihung auf der Bundesliste eingeräumt wird. Das Verfahren bleibt dabei schlank, flexibel und effizient umsetzbar.

PDF-Upload

**Antrag an die Mitgliederversammlung
betreffend die
Änderung der Satzung zur Reform der Vorwahlstufe 2**

Begründung:

Der Vorstand erstellt nach Abschluss der ersten Vorwahlstufe einen Vorschlag zur Punktevergabe in Stufe 2, der strategisch begründete Zielpunkte für bestimmte Kandidat:innen enthält. Dieser Vorschlag wird im Erweiterten Vorstand offen diskutiert. Die Mitglieder geben in dieser Diskussion öffentlich an, wie viele Punkte sie den vorgeschlagenen Personen vergeben möchten, so kann sichergestellt werden, dass die strategisch wichtigen Kandidaten ausreichend, aber nicht überschießend viele Punkte erhalten und die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Anschließend erfolgt eine formelle, offene und transparente Abstimmung über die tatsächliche Punktevergabe. Eine Änderung der abgegebenen Stimmen bis zur Abstimmungsschließung ist möglich.

Vorteil der Änderung:

Diese Änderung erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Punktevergabe, stärkt das Vertrauen in das Verfahren und macht intransparente Absprachen unmöglich. Der Vorstand kann die Liste strategisch mitgestalten und die Punktevergabe wesentlich steuern, ohne die demokratische Entscheidungsfindung im Erweiterten Vorstand zu dominieren. So können strategische Ziele einfach verfolgt werden, ohne dass dem Vorstand die Möglichkeit gegeben wird die Ergebnisse aus den Stufen 1-3 vollkommen zu frustrieren. Ebenso wird verhindert, dass dem Vorstand de facto die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Reihung auf der Bundesliste eingeräumt wird. Das Verfahren bleibt dabei schlank, flexibel und effizient umsetzbar.

Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 18.6.2023 wird folgendermaßen geändert:

Art 16.2.1.2.d) lautet:

Die zweite Stufe des Vorwahlverfahrens ist eine Stimmabgabe durch den Erweiterten Vorstand. Nach Abschluss der ersten Vorwahlstufe kann der Vorstand eine Ergebnisempfehlung zur Punktevergabe erstellen und diese dem erweiterten Vorstand zur Kenntnis bringen. Dabei schlägt der Vorstand für strategisch besonders relevante Kandidaten eine Zielpunkteanzahl vor.

Nach der Debatte über diesen Vorschlag erfolgt die Punktevergabe in einer offenen Abstimmung im Erweiterten Vorstand nach dem in Punkt b) genannten Verfahren. Die Stimmabgabe ist jedoch nicht anonym. Dabei stimmen zunächst die Landessprecher:innen, danach die weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder, danach der/die Vorsitzende des Jugendverbandes, und zuletzt die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes ab. Sollte die ZielpunktezahI gewisser Kandidaten dabei nicht erreicht werden oder sollte dies aus strategischen Erwägungen notwendig sein, kann der/die Parteivorsitzende den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit geben ihre Punktevergabe abzuändern. Die Anzahl der in dieser Abstimmung erzielten Vertrauenspunkte wird durch die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den Vorstandsvorschlag. Nach der Sitzung wird das Ergebnis, nicht jedoch die individuellen Punktevergaben der stimmberechtigten Mitglieder veröffentlicht.